



Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2016

Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern; schriftl. Beantwortung

P165383

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Es liegen keine genauen Angaben darüber vor, wie viele der dem Kanton Basel-Stadt zugeteilten Asylsuchenden psychologische/psychiatrische Betreuung beanspruchen. Für Psychiaterinnen und Psychiater besteht die Möglichkeit, die Behörden über allfällige von ihren Patientinnen und Patienten ausgehenden Gefährdungen zu informieren. Die Fachpersonen im Gesundheitswesen wissen über die Möglichkeit Bescheid, sich vom Berufsgeheimnis entbinden zu lassen und nutzen diese auch regelmässig. Ein entsprechender Leitfaden ist derzeit in Arbeit.

